



1. Änderung der

„Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen des Projektes „Lernen und Freizeit“

vom 26.04.2017

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am xx.xx.xxxx folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1

§ 7 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Der Elternbeitrag beträgt für eine/n Schüler/in monatlich

bei 2 Tagen	56,00 €
bei 3 Tagen	84,00 €
bei 4 Tagen	112,00 €
Freitag bzw. 5.Tag	28,00 €

Für Alleinerziehende und für Eltern ab dem 2. Kind in der Einrichtung vermindert sich der Monatsbeitrag um 10,00 € bzw. der Beitrag für Freitag um 5,00 € je Schüler/in.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Kürnbach, den xx.xx.2023

Armin Ebhart
Bürgermeister

Hinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfahrensvermerke:

Benutzungsrichtlinien und Entgeltordnung für das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule		
Aktenzeichen	207.63	
	Vorlage Nummer	/2023
	Beschlussfassung im Gemeinderat	xx.xx.2023
	Bekanntmachung	
	Inkrafttreten	
	Anzeige gem. § 4 III GemO beim Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt	

Kürnbach, den xx.xx.2023

Armin Ehart
Bürgermeister